

Auch in Preußen machen die Domänen keine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel. Auch hier waren sie ursprünglich eigentlicher Privatbesitz der regierenden Familie. Die kaiserlichen Domänen und die Lehnsoberhoheit in der Mark Brandenburg ging im Jahre 1415 für die damals ungeheure Summe von $\frac{1}{2}$ Million Goldgulden von dem Kaiser Sigismund auf den Burggrafen Friedrich IV. über, der zwei Jahre darauf der erste Kurfürst von Brandenburg wurde. Seine Nachkommen erwarben ihren weitem Länderbesitz fast durchgängig durch Erbschaft von verwandten Fürstenhäusern. Die Domänen in den geerbten Ländern gingen als die eigentümlichen Güter der ausgestorbenen Fürstenfamilien in den Privatbesitz der Hohenzollern über, mit denen sie durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung verbunden gewesen.

Dieser Häufung des Privatvermögens in den Händen einer einzigen Familie verdankt Preußen sein europäisches Ansehen, seinen Wohlstand, seine Bildung, seine Civilisation. Ohne sie wäre jenes großartige Regiment nicht möglich gewesen, durch welches Preußen eine Großmacht nicht nur Deutschlands, sondern Europas geworden ist; ohne sie hätten die Hohenzollern dem Lande nicht die großartigen Opfer bringen können, die sie ihm gebracht haben. Wir erinnern hier nur an die Verordnung vom 27. Juni 1811, welche den Verkauf sämtlicher Domänen anbefiehlt, um die Schulden des Landes einigermaßen abzutragen, ferner an das Gesetz über Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden vom 17. Januar 1820, in welchem die sämtlichen Domänen des Landes den Staatsgläubigern ausdrücklich zum Pfande bestellt wurden. Nur eine Jahresrente von $2\frac{1}{2}$ Millionen behielt sich der hochselige König zu seinem und seiner Familie Unterhalt vor. Diese $2\frac{1}{2}$ Millionen bilden nur einen kleinen Theil der Gesamteinkünfte aus den Domänen, die, nachdem sie wenigstens um die Hälfte ihres ursprünglichen Umfangs geschmälert worden sind, immer noch jährlich 8 Millionen abwerfen, eine Summe, die durch den Bedarf der königlichen Familie und den Unterhalt aller Ministerien, Ober-Präsidien und Regierungen zusammen genommen noch lange nicht consumirt wird, sondern auch noch die Unter-

stützung mancher andern Landeszwecke zuläßt. Wir sehen hieraus, was wir von der Behauptung zu halten haben, daß das Volk die Steuern zahle, nur um den König und seine Beamten und sonstige Umgebung zu ernähren; daß der Beamte nicht das Brot des Königs esse, sondern nur durch den Schweiß des Volkes erhalten werde. Eine solche Behauptung ist eben so undankbar als unwahr. Das Haus Hohenzollern war schon vor einem halben Jahrtausend eine der reichsten Familien in Europa. Nicht die Hohenzollern haben von unserm Fett, wir haben von ihrem Fett gezehrt. Sie waren das majestätische Gebirge, um welches das preußische Volk als ebenes Land sich ausdehnte, durch die lebendigen Gewässer desselben in immerwährender Fruchtbarkeit erhalten. Mögen sie ihre Höhe behalten, damit sie den Thau des Himmels auch in Zukunft sammeln können zur fruchtbaren Bewässerung des Landes.

Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer sind mehrere Theile des Preßgesetzentwurfs zur nochmaligen Erörterung an die Commission verwiesen worden. Die zweite Kammer beschäftigt sich mit einem Gesetz, betreffend die richterlichen Beamten.

Auf eine Interpellation in der ersten Kammer berichtete der Minister des Innern, daß die Ausführung der Gemeindeordnung jetzt schneller vorwärts gehe, da die Regierung zu Organisationen im Innern nunmehr freie Hand hat.

Von Seiten des Präsidiums der zweiten Kammer hofft man, daß die Arbeiten derselben so gefördert werden können, daß, wenn auch nicht bis Ostern (am 20. April) doch bis Ende Mai die Hauptarbeiten erledigt sind, und der Schluß der Session herbeigeführt werden kann.

Der Ausgabe-Stat für die erste Kammer beträgt 33,070 Thaler; dagegen der der zweiten Kammer 190,838 Thlr.

Aus Königsberg hatte sich Seitens des dortigen Kaufmannsstandes eine Deputation nach Berlin begeben, welche dem Minister-Präsidenten von Mantuffel die dem vaterländischen Handel drohenden